

EINGEGANGEN

03. April 2014

Thurbo AG, Postfach, CH-8280 Kreuzlingen 1

Gewerkschaft des Verkehrspersonals sev
Regionalsekretariat St.Gallen
Herr Felix Birchler
Zwinglistrasse 3
9001 St.Gallen

Kreuzlingen,
28. März 2014 - eb

Telefon (direkt)
+41 (0)51 223 49 11

Fax
+41 (0)51 223 49 90

E-Mail

Einmalprämie und Mitarbeitenden-Zufriedenheitsumfrage

Sehr geehrter Herr Birchler

Ich beziehe mich auf Ihre Schreiben vom 7. bzw. 11. März 2014 zu den beiden obgenannten Themen und bedanke ich mich dafür.

Es trifft zu, dass ich im Zusammenhang mit dem Lohnverhandlungsergebnis Ihnen gegenüber und auch in der Kommunikation konsequent von einer Prämie pro Kopf gesprochen habe. Aus dieser Warte kann ich Ihre Forderung auch nachvollziehen. Meine ablehnende Haltung gegenüber der damals von Ihnen geforderten Abwicklung über das Lohnsystem orientierte sich schon immer und auch im vorliegenden Fall an meiner klaren Werthaltung, wonach diese „Einmalprämie“ ohne Rücksicht auf Alter und Herkunft und schon gar nicht Hierarchiestufe auszurichten sei.

Es entspricht aber ebenso meinem Wertesystem, dass eine solche Kopfprämie im Verhältnis des vereinbarten Arbeitseinsatzes „geschuldet“ ist. Das ist nichts Exotisches. Ich bin sicher, das entspricht auch der überwiegenden Vorstellung unserer Mitarbeitenden. Ich behaupte das darum, weil wir in den vorangegangenen Jahren (z.B. Ende 2009) immer genau so vorgegangen sind. Im Unterschied zu den früheren (sicher zwei Fällen) habe ich die Präzisierung diesmal unterlassen. Man kann das als Fehler bezeichnen, selbstverständlich Gewordenes nicht zu wiederholen. Das ändert aber nichts daran, dass ich meine Auslegung für angemessen halte und davon nicht abweichen will.

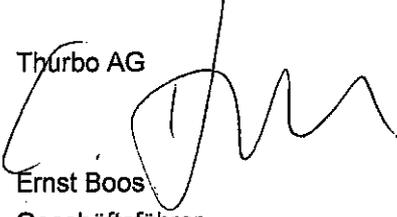
Ich lege unseren GAV mit einer gewissen Konsequenz so aus, dass Aufgabe der Sozialpartner die Entwicklung des Vertragswerks und die Überwachung der Einhaltung seiner Bestimmungen ist. Die konkrete Umsetzung der Inhalte ist im Rahmen der Mitwirkung sicher zu stellen. Diese weist der GAV der Personalkommission zu.

Der Informationspflicht des GAV sind wir im Falle der Mitarbeitendenzufriedenheitsumfrage nachgekommen. Für die vertiefte Mitwirkung haben wir die Personalkommission beigezogen. Ich stelle auch fest, dass wir im Quervergleich schon auf genereller Stufe sehr offen informiert haben. Es ist mir auch kein Fall bekannt, dass die Ergebnisse einer solchen Umfrage in der von Ihnen gewünschten Tiefe mit den Personalverbänden besprochen worden wären. Die Gefahr von Missverständnissen aufgrund des naturgemäss gegebenen unterschiedlichen Rollenverständnisses wäre auch zu gross. Ich bin auch der Meinung, dass Sie der Personalkommission das Vertrauen zubilligen dürfen, das ihr gebührt.

Wir halten Sie wie unsere Mitarbeitenden über die weiteren Schritte auf dem Laufenden.

Freundliche Grüsse

Thurbo AG



Ernst Boos
Geschäftsführer

Kopie:

Herr Hubert Giger, Präsident VSLF

Herr Hanspeter Hofer, Regionalsekretär transfair